



Förderinfo

Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen – Radwegebau

Bewerbungsfrist 17. Mai 2024

Fördermittelgeber

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Was wird gefördert

- Radwege und Pendler-Radrouten, speziell zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen, wirtschaftlichen, verkehrlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale
- Erstellung eines kommunalen **Radverkehrskonzeptes** (ohne Baumaßnahmen)
- **Radwegebaumaßnahmen**
 - Planungskosten
 - Baukosten
 - HBR-Beschilderung, Möblierung, Abstellanlagen, E-Ladestationen, etc.

Die zu fördernde Maßnahme muss sich im ländlichen Raum im Sinne des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz befinden.

Wer kann gefördert werden?

- Gemeinden, Gemeindeverbände, Verbandsgemeinden
- Andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Zweckverbände
- Kreisangehörige und kreisfreie Städte mit bis zu 100.000 Einwohner

Wie hoch ist die Förderung?

- Zuwendungssatz: **43%**

Auswahlprozess

- Die Bewertung der eingereichten Projektanträge erfolgt anhand festgelegter Auswahlkriterien
- Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Beachtung des Rankings und des ausgelobten Mittelvolumens

Ansprechpartner/-in

Lena Hoim

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Lauterstraße 8

67657 Kaiserslautern

Tel: 0631 7105 224

strukturmanagement@kaiserslautern-

strukturmanagement@kaiserslautern-

Kontakt Fördermittelgeber

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau

ELER-VB@mwvlw.rlp.de

Tel: 06131 16-2543

Zum offiziellen Förderaufruf

[GAP-Strategieplan\Veröffentlichungen\Förderaufrufe](#)

[\(rlp.de\)](#)